Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e.V.

German Association of the Fruit, Vegetable and Potato Processing Industry

BOGK e.V. • Schumannstraße 4-6 • 53113 Bonn

Büro Bonn
Schumannstr. 4 – 6
53113 Bonn
Fon: +49 228 93291-0
Fax: +49 228 93291-20
Mail: info@bogk.org
Web: www.bogk.org

Europa-Büro Brüssel
47 – 51, Rue de Luxembourg
B-1050 Brüssel
Fon: +32 2 2829446
Fax: +32 2 2804669

Ansprechpartner:
Horst-Peter Karos
Geschäftsüfhrer
Mobil: +49160 3694662

BOGK-Position „Neue Züchtungstechniken“

Der Bundesverband der obst-, gemüse und kartoffelverarbeitenden Industrie (BOGK) begrüßt den durch das EU-Parlament und den EU-Rat verabschiedeten neuen Rechtsrahmen für mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnenen Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnissen (EU/2026/1388).

Die bisherige Rechtslage ging an der Realität vorbei, da Pflanzen, die mit Hilfe bestimmter NGT gezüchtet werden, nicht von herkömmlichen Züchtungsprodukten durch Mutation oder Kreuzung unterscheidbar sind.

Mit der, in der Neuregulierung vorgenommenen Klassifizierung von NGT-Pflanzen, in solche, die gleichwertig zu herkömmlich gezüchteten Pflanzen sind (Kategorie NGT1) und jenen, die ggfs. einer strengeren Regulierung bedürfen (Kategorie NGT2), wird wissenschaftsbasiert nun rechtliche Sicherheit geschaffen. Durch die verpflichtende Prüfung von NGT1-Pflanzen auf Gleichwertigkeit mit konventionell gezüchteten Pflanzen, gemeinsam mit der in Deutschland üblichen Zulassungspraxis für neue Pflanzensorten, wird dabei dem, von Verbrauchern geforderten Grundsatz des Vorsorgeprinzips, Rechnung getragen.

Konsequenterweise erfolgt nun auch eine Gleichbehandlung bzgl. Zulassung und Kennzeichnung, wobei berücksichtigt wurde, Transparenz und Wahlfreiheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch weiterhin zu ermöglichen.

Der BOGK ist eingetragen in das Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (Registernummer R003193) und das EU-Transparenzregister (Kennnummer 101858140008-82).

Die NGT bieten die Möglichkeit, Züchtungsziele schneller zu erreichen und gezielt Pflanzen zu züchten, die z.B. erhöhte Krankheitsresistenzen und oder eine bessere Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umwelteinflüsse und Klimabedingungen aufweisen. Eine zentrale Herausforderung ist es, angesichts von Klimawandel und der Forderung der EU nach einer drastischen Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, weiterhin eine nachhaltige regionale Produktion zu gewährleisten, um die Rohstoffbasis für die verarbeitenden Unternehmen und auch insgesamt die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund von Klimaschutzzielen und gestörten Lieferketten aufgrund verschiedener Krisen muss der Sicherung einer nachhaltigen, regionalen Erzeugung höchste Priorität eingeräumt werden. Mit der nun in Kraft getretenen Neuregulierung von NGT-Pflanzen wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um regionalen Erzeugern und Verarbeitern auch zukünftig wettbewerbsfähige Marktbedingungen, basierend auf einem Zugang zu angepassten, innovativen und leistungsfähigen Pflanzensorten zu ermöglichen.

Die aktuell durch die EU-Kommission vorangetriebene Ausgestaltung des neuen Rechtsrahmens begleiten wir aufmerksam und begrüßen es, wenn hierbei derzeit noch offene rechtliche Fragestellungen (z.B. patentrechtliche Fragen) von Politik und Betroffenen offensiv und innovationsfreundlich diskutiert und geklärt werden.

Bonn, 15.10.2026